An den

Präsidenten der

Johannes-Gutenberg-Universität

***Kursiv geschriebene Texte bitte auf den konkreten***

***Einzelfall anpassen***

**Bewilligung eines *Stipendiums / Promotionsstipendiums der XY-Stiftung / im Rahmen der universitätsinternen Förderung „…..“***

Ihr Antrag vom ………….

Sehr *geehrte/r Frau / Herr ………*,

unter Bezugnahme auf Ihren o.g. Antrag darf ich Ihnen mitteilen, dass Ihnen ein Stipendium *der XY Stiftung / im Rahmen der universitätsinternen Förderung „ …… “* für die Zeit vom

***TT.MM.JJ*** *bis* ***TT.MM.JJ (Laufzeit somit: x Monate)***

**in Höhe von *Betrag €* pro Monat**

***zzgl. Kinderzuschlag von Betrag €******pro Monat***

gewährt wird.

Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus, spätestens jedoch zum 3. Werktag des laufenden Monats auf das von Ihnen angegebene Konto bei der

*Name der Bank*

*IBAN: …………*

*BIC: …………*

Grundlage für die heute zugesagte Förderung ist die Richtlinie für die Vergabe von Stipendien an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz vom 15.02.2021

<https://organisation.uni-mainz.de/files/2021/09/210215_Stipendienrichtlinie.pdf>

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns zum Abschluss der Förderung kurz informieren, was Sie mit dieser Unterstützung erreichen konnten (z.B. kurzer Abschlussbericht oder vorläufige Bescheinigung).

Folgende Hinweise bitten wir zu beachten:

* Das Stipendium ist keine Gegenleistung für eine wissenschaftliche Tätigkeit, sondern dient zum Lebensunterhalt. Durch die Gewährung des Stipendiums wird kein Arbeitsverhältnis mit der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) begründet.
* Stipendien sind i.d.R. gem. § 3 Nr. 44 Einkommenssteuergesetz (EStG) steuerfrei (<https://www.gesetze-im-internet.de/estg/__3.html>). Die Feststellung der Steuerfreiheit erfolgt durch das für Sie zuständige Veranlagungsfinanzamt. Die Stipendienzahlung unterliegt keinem gesetzlichen Sozialversicherungsabzug.
* Mit der Annahme des Stipendiums verpflichten Sie sich, sich voll dem Zweck des Stipendiums, *d.h. der Vorbereitung Ihrer Promotion, dem erfolgreichen Abschluss Ihres Studiums, dem Forschungsvorhaben ……* zu widmen. Nicht vom Stipendienzweck erfasste Tätigkeiten bedürfen der vorherigen Zustimmung *Ihres/r Betreuers/in.* Der Umfang einer geringfügigen Beschäftigung darf dabei grundsätzlich nicht überschritten werden. (vergl. § 3 Abs. 3 der Stipendienrichtlinie der JGU).[[1]](#footnote-1) Ein Rechtsanspruch auf Zustimmung besteht nicht (vergl. § 3 Abs. 3 der Stipendienrichtlinien der JGU).
* Sie sind verpflichtet, Ihre/n Betreuer/in und die bewilligende Stelle über alle Nebeneinkünfte und Änderungen der Einkommensverhältnisse während der Laufzeit des Stipendiums zu informieren.
* Erfolgt durch Krankheit oder Unfall eine Unterbrechung für einen Zeitraum von weniger als 6 Wochen, wird Ihr Stipendium weitergezahlt. Über diesen Zeitraum hinaus kann der Zahlung eines Teilbetrags des Stipendiums längstens bis zu 3 Monaten zugestimmt werden, wenn dies zur Vermeidung einer unbilligen Härte notwendig ist.
* Ferner besteht die Möglichkeit der Unterbrechung des Stipendiums nach § 6 Abs. 6 der Stipendienrichtlinie.
* Ihnen stehen im Laufe eines Jahres bis zu 25 Werktage, für die das Stipendium weitergezahlt wird, zur Erholung zu. Als Werktage gelten die Wochentage Montag bis Freitag.
* Das Stipendium endet mit Ablauf des Bewilligungszeitraumes, ansonsten mit Ablauf des Monats, in dem die abschließende Prüfungsleistung erbracht wird. Es endet auch, sobald Sie eine Tätigkeit gegen Entgelt aufnehmen, die nach Art und Umfang den Zweck des Stipendiums gefährdet.
* Das Stipendium kann widerrufen werden, wenn Sie sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Verwirklichung des angestrebten Ziels bemühen. Der Widerruf wird schriftlich, mit einer Frist von 6 Wochen zum Schluss eines Kalendermonates ausgesprochen. Das Recht zum jederzeitigen sofortigen Widerruf aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Das Stipendium gilt als widerrufen, wenn der Anspruch auf seine Auszahlung gepfändet, verpfändet oder abgetreten wird.
* Die bis zu zweimalige Verlängerung des Stipendiums auf Antrag ist grundsätzlich möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bewilligungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, *Abteilung XXX/Institut für …. Saarstr. 21, 55099 Mainz* schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden.

Ich wünsche Ihnen für Ihr wissenschaftlichen Arbeiten und Ihre persönliche Zukunft alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

*(Vorname, Name)*

2) Anlage zur *Dauer-Auszahlungsanordnung*

xx € pro Monat; Fälligkeit: Monatserster (3.Werktag)

*Laufzeit: TT.MM.JJ bis TT.MM.JJ*

*Kassenzeichen*

*bei Landesmitteln: 8500-50000 Abr.O 8\_ \_ \_ \_ \_ \_ KSt. \_ \_ \_ \_ FiBu-Konto 69411*

*bei Drittmitteln: 8500-54786 Abr.O. 9 \_ \_ \_ \_ \_ \_KSt. \_ \_ \_ \_ FiBu-Konto 69412*

*sachlich und rechnerisch richtig*

(Vorname, Name)

3) Wiedervorlage / z.d.A.

1. Eine Tätigkeit in geringem Umfang an der JGU oder an der Universitätsmedizin der JGU ist auf Antrag, der der Zustimmung Ihres/Ihrer Betreuers/in bedarf, während der Stipendienlaufzeit insoweit möglich, als das Stipendienziel hierdurch nicht gefährdet wird und es zu keiner Verlängerung des Zeitraums, der für die Zielerreichung vorgesehen ist, kommt.. Um eine klare Trennung zwischen Stipendium und Beschäftigungsverhältnis zu erreichen, soll zwischen der/dem Betreuer/in des Stipendiaten/der Stipendiatin und dem/der Vorgesetzten für das geringumfängliche Beschäftigungsverhältnis an der JGU oder der UM keine Personenidentität bestehen. [↑](#footnote-ref-1)